

### Information Erhöhung MWST-Sätze per 01.01.2024

Mit der Abstimmung vom 25. September 2022 wurde in der Schweiz die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen.

Die MWST-Sätze ändern sich **per 01.01.2024** wie folgt:

- Normalsatz **ab 01.01.2024 8.1%** (bisher bis 31.12.23 7.7%)
- Reduzierter Satz **ab 01.01.2024 2.6%** (bisher bis 31.12.23 2.5%)
- Sondersatz Beherbergung **ab 01.01.2024 3.8%** (bisher bis 31.12.23 3.7%)

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz gilt der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Alle Leistungen die bis 31.12.2023 erbracht werden, unterliegen noch den bisherigen Steuersätzen, alle Leistungen ab 01.01.2024 unterliegen den neuen Steuersätzen.

Bei periodenübergreifenden Rechnungen welche das Jahr 2023 sowie 2024 betreffen (Bsp. Serviceverträge, Lizenzen etc.), müssen die verschiedenen Leistungszeiträume inkl. den dazugehörigen MWST-Sätze separat aufgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss die gesamte Leistung zum neuen MWST-Satz abgerechnet werden.

Der neue MWST-Satz kann ab der MWST-Abrechnung vom 3.Q.2023 bzw. ab 2. Semester 2023 angewendet werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Änderung der MWST-Sätze oder Umsetzung können Sie sich gerne bei uns melden.